

ihn mehr erzogen als die Schule. Am Gymnasium seiner Vaterstadt unter dem angesehenen Philologen August Meineke vorgebildet, konnte der mit glänzenden Geistesgaben ausgestattete Jüngling im Herbst 1819 zum Studium der Rechtswissenschaft an die Universität Bonn beziehen und fand hier an Professor Wackelberg, wie drei Semester später in Göttingen an Professor Hugo, fördernde Gönner. In Göttingen promovirte Jarcke auf Grund einer gekrönten Preisschrift aus dem Criminalrecht zum Doctor juris und habilitirte sich dann, 21 Jahre alt, als Privatdocent in Bonn. In seiner Antrittsvorlesung (October 1822) bekannte er sich als Hugo's und Savigny's Schüler. Nach zweijähriger Lehrthätigkeit erhielt er Urlaub, um am Appellhof in Köln die juristische Praxis und besonders den Geschäftsgang bei den Schwurgerichten kennen zu lernen. Hier vollzog sich ein Ereigniß, das seinem Leben eine andere Wendung gab. Jarcke war ganz im Geiste des damals herrschenden Rationalismus herangewachsen; Pastor Schwalt, der ihn confirmirte, ein gelehrter Theologe, gehörte der rationalistischen Schule an. Weder im elterlichen Hause noch in den öffentlichen Anstalten fand sein für religiöse Eindrücke empfängliches Gemüth eine passende Nahrung. Er war 20 Jahre alt, als eine in erster Unterhaltung mit Freunden zu Göttingen gesallene Aeußerung, daß das Christenthum seinen Ursprung auf die Menschwerdung Gottes zurückführe, wie ein zündender Funke in seinem Innern wirkte. In heftiger Bewegung ward es ihm plötzlich gewiß, daß dieses Geheimniß kein menschlich erkonnener Lehrsatz, sondern eine göttliche, durch die Geschichte beglaubigte Thatsache sein müsse. Schon des andern Tages holte er sich die symbolischen Bücher der Protestanten und die Beschlüsse des Tridentiner Concils, um sich Klarheit zu verschaffen. Dieses Studium führte den Wahrheitsuchenden der katholischen Kirche nahe; das Uebrige vollendete die göttliche Gnade, als ihn seine akademische Stellung in Bonn mit R. J. H. Winbischmann in Verührung brachte. Dieser war eine jener auserwählten Persönlichkeiten, welche mit der Fülle gründlichen Wissens und der Tiefe eines philosophisch gebildeten Geistes die hohe Einsicht lebendigen Glaubens und gottbegeisterter Liebe vereinen. Jarcke selbst hat diese Begegnung die gnadenvollste Fügung seines Lebens genannt, und noch in seinen letzten Lebenstagen wiederholte er, daß er nächst Gott alles, was ihm an den höchsten Gütern zu Theil geworden, der Liebe und dem Umgange dieses väterlichen Freundes verdanke. Innerlich gehörte er seit 1824 dem Katholicismus an; die förmliche Aufnahme in die Kirche fand aber, laut einer brieflichen Angabe Jarcke's, erst am 16. Februar 1825 zu Köln statt. — Ein in Hitzig's Zeitschrift für Criminalrechtspflege abgedruckter Aufsatz Jarcke's über „die Lehre vom unvollständigen Beweis in Bezug auf außerordentliche Strafen“, der die Aufmerksamkeit des preussischen Unterrichtsministers erregt hatte, veranlaßte die Berufung

des geistvollen Verfassers als außerordentlichen Professors für Criminalrecht an die Universität Berlin (Herbst 1825). Hier gewann er durch seine höchst anregenden Vorträge einen bedeutenden akademischen Wirkungskreis und durch seine gelehrten Werke, namentlich sein „Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts“ (3 Bände, 1827 bis 1830), das Ansehen einer Fachautorität, so daß er auch als Hilfsarbeiter im Justizministerium für criminalistische Gesetzgebung verwendet wurde. Die Julirevolution machte ihn zum Publicisten; der mächtige Eindruck, der von derselben ausging, veranlaßte ihn zu der Schrift „Die französische Revolution von 1830, historisch und staatsrechtlich beleuchtet in ihren Ursachen, ihrem Verlauf und ihren wahrscheinlichen Folgen“ (Berlin 1831). Hatte gleich das erste Erscheinen dieses mit classischer Freiheit und unübertrefflicher Schärfe geschriebenen Buches seinem Verfasser die erste Stelle in der Reihe der politischen Schriftsteller seiner Zeit verschafft, so wurde dasselbe durch die spätere Entwicklung der Verhältnisse in Frankreich bis zum Jahre 1848 noch bedeutamer: denn die Geschichte dieses Zeitaums hat bestätigt, was der Auctor mit tiefer Divination über die neue Gestaltung der Dinge ausgesprochen. Dieses Aufsehen machende Buch brachte ihn in nähere Beziehungen mit einem Kreis christlich-conservativer Männer, welchen die Herren von Gerlach um sich zu sammeln pflegten; namentlich der freundschaftliche Verkehr mit J. von Radowiz, damals Major im Generalstab, ward Veranlassung, daß unter seiner Redaction das „Berliner politische Wochenblatt“ in's Leben trat. Am 8. October 1831 wurde die erste Nummer des Blattes ausgegeben, das nach Jarcke's Worten „als Organ und Mittelpunkt aller antirevolutionären Richtungen aufzutreten“ sollte, und das durch seine ebenso gründliche als taktvolle Haltung großen Einfluß auf ein ganz auserlesenes Publikum gewann. Von seinen zahlreichen dort niedergelegten Aufsätzen hat Jarcke später 51 ausgewählt und unter dem Sammeltitle „Vermischte Schriften“ in 3 Bänden (München 1839) herausgegeben, „um von seinen staatsrechtlichen und politischen Grundsätzen Rechenschaft zu geben“. Im Herbst 1832 folgte er einem ehrenvollen Rufe des Fürsten Metternich nach Wien und trat als Rath bei der k. k. Hof- und Staatskanzlei in österreichische Dienste und zwar an Stelle des im selben Jahr verstorbenen berühmten Publicisten Friedrich Gentz. Die Staatskanzlei gewann an Jarcke einen Mann, der jenem an publicistischem Talent, Schärfe des Urtheils und Vollendung des Stils gleichstand, ihn aber durch das sittliche Princip und die Hoheit religiöser Ueberzeugung weit übertraf. Mit der Ueberfiedlung nach Wien schied Jarcke von der Redaction des „Politischen Wochenblattes“ aus, blieb aber mit demselben bis zum Jahre 1837 verbunden; damals machte ihm die dem bisherigen Charakter des Blattes so unangemessene Haltung in dem Kölner Streit ein ferneres Mitarbeiten unmöglich. Wesentlich unter